

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

70. Sitzung (nicht öffentlich)

16. Dezember 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 12.50 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Riscop (CDU)

Stenograph: Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7502

Drucksache 11/8031 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksache 11/8017

Drucksache 11/8070 (2. Ergänzung)

1

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf in der Fassung nach der 2. Lesung unter Berücksichtigung der Änderungen durch

die 2. Ergänzung der Landesregierung Drucksache 11/8070 und unter Einbeziehung der Empfehlungen des Ausschusses für Kommunalpolitik mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Abwesenheit der Fraktionen von F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500
Drucksache 11/7970 (Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksachen 11/8000 bis 11/8016
Drucksache 11/8070 (2. Ergänzung)

Vorlagen 11/3526, 11/3537, 11/3538 und 11/3540

2

Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 11/8080 enthält sämtliche zur dritten Lesung gefaßten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse.

Der Ausschuß faßt mit Zustimmung aller Fraktionen bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion folgenden Beschluß:

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse zum Haushalt offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts gegebenenfalls den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 "Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans" zu verändern.

In der Gesamtabstimmung nimmt der Ausschuß den Gesetzentwurf und damit auch den Haushaltsplan in der Fassung nach der 2. Lesung unter Berücksichtigung der 2. Ergänzung der Landesregierung und der Empfehlungen des Ausschusses für Kommunalpolitik nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion an.

3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1994 bis 1998

Drucksache 11/7501

3

Der Ausschuß empfiehlt bei Abwesenheit der F.D.P.-Fraktion einstimmig dem Landtag, die Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen von 1994 bis 1998 zur Kenntnis zu nehmen.

Berichtersteller: Abgeordneter Peter Bensmann.

4 Verschiedenes

a) Ständehaus

3

Der Ausschuß diskutiert erneut über die weitere Verwendung des Ständehauses.

b) Überplanmäßige Ausgabe im Zusammenhang mit den Kosten für Asylbewerber

6

Die von den Ausschußmitgliedern gestellten Fragen nach den Gründen für die überplanmäßige Ausgabe werden von Finanzminister Schleußer und Staatssekretär Riotte (IM) beantwortet.

Haushalts- und Finanzausschuß
70. Sitzung

16.12.1994
Is-fre

Aus der Diskussion

1. **Gesetz zur Regelung der Zuweisung des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1995 (Gemeindefinanzierungsgesetz 1995 - GFG 1995) und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995 (Solidarbeitragsgesetz 1995 - SBG 1995)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7502

Drucksache 11/8031 (Ergänzung)

Drucksache 11/8070 (2. Ergänzung)

in der Fassung nach der 2. Lesung

Drucksache 11/8017

Nach dem Bericht des **Abgeordneten Trinius (SPD)** über die Beratungen im Ausschuß für Kommunalpolitik betont **Abgeordneter Dautzenberg (CDU)**, zum GFG müsse die klare Linie der CDU-Fraktion erkennbar bleiben, wonach die Kreditierungen im Endeffekt nichts brächten. Konsequenter wäre es, die vorgesehene Kreditierung der 119,6 Millionen DM aus der Verkürzung der Steuereinnahmen schon jetzt einzubeziehen, weil diese Einflüsse wenig mit dem normalen Zwei-Jahres-Abrechnungszeitraum des GFG zu tun hätten. Nach Auffassung der CDU-Fraktion sollten auch die 286 Millionen DM aus der Kreditierung 1994 bis 1996 geschoben werden, allerdings verrechnet mit den Einnahmen, die sich aus der Verbesserung des Länderfinanzausgleiches ergäben.